Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4703

06. 06. 89

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4474 —

Bodenverseuchung mit Quecksilber

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 5. Juni 1989 – WA II 4 – 98/2 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die in der Anfrage erwähnten Bodenverunreinigungen beziehen sich auf das Betriebsgelände der in Liquidation befindlichen Fa. Elwenn + Frankenbach in Frankfurt/M.-Griesheim. Auf diesem Gelände wurden primär quecksilberhaltige Rückstände der chemischen Industrie aufgearbeitet. Hierbei handelte es sich vor allem um Amalgam-Rückstände, quecksilberhaltige Rückstände aus der Natriumchlorid-Elektrolyse, quecksilberhaltige Sorptionsmittel.

Demgegenüber ist Auftragnehmer für das noch laufende Vorhaben „Reduzierung der von Abfallbeseitigungsanlagen ausgehenden Quecksilberbelastung der Umwelt am Beispiel verbrauchter Leuchtstoffröhren" die LVG Lampen-Verwertungsgesellschaft mbH in Frankfurt/M.-Höchst. Durch dieses Vorhaben soll vor allem Glas, Leuchtstoff und Quecksilber aus verbrauchten Leuchtstofflampen in einer mobilen Anlage wiedergewonnen werden.

Für das Vorhaben wurde eine bedingt rückzahlbare Zuwendung auf Kostenbasis in Höhe von 50 Prozent der tatsächlich entstehenden Selbstkosten, höchstens jedoch 791 000 DM bewilligt.

Die Firma E. & F. in Frankfurt am Main-Griesheim hat in den Jahren 1972 bis 1988 eine Anlage zur Rückgewinnung von Quecksilber betrieben. Die Firma erhielt Fördermittel der Bundesregierung zur „Reduzierung der von Abfallbeseitigungsanlagen ausgehenden Quecksilberbelastung der Umwelt am Beispiel verbrauchter Leuchtstoffröhren".

Seit Anfang dieses Jahres wird das Betriebsgelände der Fa. E. & F. in Frankfurt am Main-Griesheim saniert. Die Anwohner haben die durchaus berechtigte Befürchtung, daß bei diesen Sanierungsarbeiten weitere große Mengen an Quecksilber freigesetzt werden könnten.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach den vorliegenden Untersuchungen des Betriebsgeländes eine Quecksilberverseuchung bis zu 28 Metern vorliegen soll? Welche diesbezüglichen Meßergebnisse über Hg-Konzentrationen liegen vor?

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der zuständigen Staatsanwaltschaft und den Genehmigungsbehörden mindestens seit 1982 die Hg-Verseuchung des Firmengeländes bekannt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Detailkenntnisse hinsichtlich Art und Umfang der Bodenkontaminationen auf dem Betriebsgelände der Firma Elwenn + Frankenbach in Frankfurt/M.-Griesheim vor.

Nähere Erkenntnisse hierzu erwartet die Bundesregierung von einem Bericht der Hessischen Landesregierung an den Hessischen Landtag (Drucksachen- Nr. des Berichtsantrages: 12/3323) sowie aus der Antwort der Hessischen Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksachen-Nr. der Kleinen Anfrage: 12/3990). Beides soll dem Landtag im Juni diesen Jahres vorgelegt werden.

3. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von den oben benannten Zuständen auf dem Betriebsgelände, die für Menschen und Umwelt eine Jahre andauernde Gefährdung darstellen?

Hinweise auf eine Kontamination des Betriebsgeländes in Frankfurt/M.-Griesheim hat die Bundesregierung Anfang diesen Jahres durch Zuschriften von Bürgern erhalten.

4. In welchem Umfang und für welchen Zeitraum wurden Forschungs- und Fördermittel des Bundes an die Firma E. & F. vergeben?

Der Firma Elwenn + Frankenbach sind vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) für die Durchführung des Forschungsvorhabens „Rückgewinnung von Quecksilber aus Primärzellenschrott und anderen quecksilberhaltigen Rückständen" 821 000 DM in der Zeit vom 1. Oktober 1979 bis 31. März 1982 im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bewilligt worden.

5. Wurde die Vergabe dieser Mittel an Auflagen gebunden, und wenn ja, an welche?

Der Vergabe der Vorhaben lagen die „Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen auf Kostenbasis" (BKFT) zugrunde.

6. Wie wurde die Einhaltung gegebenenfalls erteilter Auflagen überwacht?

Die BKFT-Auflagen wurden durch die Prüfung der Zwischen- und Verwendungsnachweise für die zur Verfügung gestellten Mittel, Zwischenberichte und Abschlußberichte überwacht.

7. Wird die Bundesregierung auf die Rückzahlung der Fördermittel bestehen?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, aufgrund derer eine Rückforderung von gewährten Forschungsmitteln angestrebt werden könnte.

8. Wird die Bundesregierung auf eine umweltverträgliche Sanierung der Altlasten dringen, und wenn ja, in welcher Form?

Die Zuständigkeit für die Sanierung von Altlasten liegt grundsätzlich bei den Ländern, die auch die Kosten der Sanierung zu tragen haben, wenn der Verursacher nicht oder nicht mehr haftbar gemacht werden kann.

Im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten unterstützt die Bundesregierung die Länder u. a. bei der Verbesserung der Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten; hierfür wurden bereits erhebliche Forschungsmittel zur Verfügung gestellt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333